



Niederschrift

Finanzausschuss

20. Wahlperiode – 95. Sitzung

am Donnerstag, dem 10. April 2025, ab 11 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Christian Dirschauer (SSW), Vorsitzender
Claus Christian Claussen (CDU), in Vertretung von Rasmus Vöge
Michel Deckmann (CDU)
Rixa Kleinschmit (CDU)
Ole-Christopher Plambeck (CDU)
Oliver Brandt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Dirk Kock-Rohwer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Birgit Herdejürgen (SPD)
Beate Raudies (SPD)
Dr. Bernd Buchholz (FDP), in Vertretung von Annabell Krämer

Fehlende Abgeordnete

Sönke Siebke (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. a) Personalstruktur- und Personalmanagementbericht 2024 des Landes Schleswig-Holstein (Berichtsjahr 2023)	4
Bericht der Landesregierung Drucksache 20/2778	
b) Fünfter Bericht über die geschlechterparitätische Besetzung von Gremien – Fünfter Gremienbericht	4
Bericht der Landesregierung Drucksache 20/2882(neu)	
c) Bericht über die Ergebnisse der zweiten Statuserhebung zur Arbeitsfähigkeit und Gesundheit 2023/24	4
Bericht der Landesregierung Drucksache 20/2933	
2. Abschluss eines Vertrages mit der DB InfraGO über die Vorfinanzierung der weiteren Planung (Leistungsphase 3) für den Ausbau der Bahnstrecke Niebüll–Westerland	7
Vorlage des Verkehrsministeriums Umdruck 20/4661	
3. Bericht der Finanzministerin zu den Auswirkungen der Grundgesetzänderungen auf Schleswig-Holstein	8
4. Information/Kenntnisnahme	12
5. Verschiedenes	13

Der Vorsitzende, Abgeordneter Dirschauer, eröffnet die Sitzung um 11:40 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung mit der Änderung gebilligt, dass Tagesordnungspunkt 4 nach Tagesordnungspunkt 1 behandelt wird.

Einstimmig beschließt der Ausschuss, Umdruck 20/4676 (Förderung von Frau & Beruf) im Sinne des § 17 Absatz 2 der Geschäftsordnung vertraulich zu behandeln und die Inhalte geheim zu halten.

1. a) Personalstruktur- und Personalmanagementbericht 2024 des Landes Schleswig-Holstein (Berichtsjahr 2023)

Bericht der Landesregierung
[Drucksache 20/2778](#)

b) Fünfter Bericht über die geschlechterparitätische Besetzung von Gremien – Fünfter Gremienbericht

Bericht der Landesregierung
[Drucksache 20/2882](#)(neu)

c) Bericht über die Ergebnisse der zweiten Statuserhebung zur Arbeitsfähigkeit und Gesundheit 2023/24

Bericht der Landesregierung
[Drucksache 20/2933](#)

(überwiesen am 28. März 2025 zur abschließenden Beratung)

Minister Schrödter, Chef der Staatskanzlei, führt kurz in die Berichte zu a) und c) ein, Frau Heimburger, Mitarbeiterin in der Stabsstelle Gleichstellung und Antidiskriminierung im Sozialministerium, in den Bericht zu b).

Abgeordneter Brandt thematisiert die Punkte Präsentismus trotz Krankheit und geschlechterparitätische Besetzung von Gremien.

Auch Abgeordnete Raudies kritisiert, dass sich die paritätische Gremienbesetzung trotz des Landesorganbesetzungsgesetzes verschlechtert habe, und möchte von der Spitze des Sozialministeriums wissen, wie es die Umsetzung dieses Gesetzes und des Gleichstellungsgesetzes gewährleiste und welche Maßnahmen es ergreife, um die Geschlechterparität zu verbessern.

Außerdem lobt sie das Engagement der Landesregierung zugunsten ihrer Beschäftigten und bittet um genauere Zahlen zur Inanspruchnahme des psychosozialen Beratungsangebots. Sie fragt, welche weiteren Maßnahmen die Landesregierung zur Gesunderhaltung der Bediensteten des Landes und insbesondere der Führungskräfte plane, inwieweit sich organisatorische Änderungen wie zentrale Informations- und Annahmestellen bei den Finanzämtern oder die zentrale Telefonannahme bei der Beihilfe positiv auf die Gesundheit der Beschäftigten auswirkten und warum der durchschnittliche Krankenstand in den Ressorts erheblich voneinander abweiche (zum Beispiel im Sozialministerium).

Auf ihre Anregung beschließt der Ausschuss, zu Drucksache 20/2933 ein Fachgespräch mit dem DGB und dem dbb zu führen und den Innen- und Rechtsausschuss sowie den Bildungsausschuss nachrichtlich zu der Sitzung einzuladen.

Minister Schrödter weist darauf hin, dass man auch zum Thema Gesundheit mit den Gewerkschaften im Dialog stehe (Lenkungsausschuss Betriebliches Gesundheitsmanagement). Das Thema Arbeitsverdichtung wolle man durch Prozessoptimierung und Aufgabenreduzierung angehen.

Herr Seidel von der Leitstelle Betriebliches Gesundheitsmanagement und Suchtprävention in der Staatskanzlei verweist auf entsprechende Angebote für Führungskräfte (BGM-Schulung, Coaching, Mentoring, psychosoziale Beratung).

Zum Thema psychosoziale Beratung bittet Abgeordnete Herdejürgen die Landesregierung mitzuteilen, wie lange Studierende auf den Termin einer Erstberatung des Studentenwerks warten müssten.

Abgeordneter Dr. Buchholz problematisiert noch einmal das Thema Geschlechterparität, die sich nach Verabschiedung des Landesorganbesetzungsgesetzes erstaunlicherweise verschlechtert habe, und fragt nach den Gründen dafür.

Finanzministerin Dr. Schneider räumt ein, dass die Ergebnisse des Gremienberichts nicht zufriedenstellend seien, und kündigt zu dem Thema einen weiteren Bericht des Finanzministeriums an. Sie regt an, die Berichterstattung zur Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes und

des Landesorganbesetzungsgesetzes zukünftig zusammenzuführen. – Der Finanzausschuss signalisiert Zustimmung zu diesem pragmatischen Vorgehen.

Der Finanzausschuss nimmt die [Drucksachen 20/2778](#) und [20/2882 \(neu\)](#) abschließend zur Kenntnis. Zu [Drucksache 20/2933](#) will er ein Fachgespräch mit dem DGB und dem dbb führen.

2. Abschluss eines Vertrages mit der DB InfraGO über die Vorfinanzierung der weiteren Planung (Leistungsphase 3) für den Ausbau der Bahnstrecke Niebüll–Westerland

Vorlage des Verkehrsministeriums
[Umdruck 20/4661](#)

Verkehrsstaatssekretär von der Heide führt kurz in die Vorlage ein. Auf Fragen der Abgeordneten Raudies erwidert er, die Landesregierung habe sich entschieden, das Projekt Marschbahn über das Sondervermögen IMPULS zu finanzieren und nicht über das Sondervermögen MOIN.SH. Den vom Land vorfinanzierten Betrag werde der Bund unverzinst zurückerstatten.
- Den Ausbau der Bahnstrecke zwischen Pinneberg und Elmshorn wolle man mit Hochdruck vorantreiben.

Auch Abgeordneter Dr. Buchholz favorisiert eine Vorfinanzierung aus dem Sondervermögen MOIN.SH.

Einstimmig fasst der Finanzausschuss folgenden Beschluss:

„Vor dem Hintergrund des Landtagsbeschlusses, die Planungen zum zweigleisigen Ausbau der Marschbahn ungebremst fortzusetzen, ermächtigt der Finanzausschuss den Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit und Technologie und Tourismus und die NAH.SH GmbH, mit der DB InfraGO einen entsprechenden Vertrag über die Vorfinanzierung der Planungen der Leistungsphase 3 nach HOAI für bis zu 10 Millionen Euro für den zweigleisigen Ausbau der Bahnstrecke Niebüll–Westerland abzuschließen.“

3. Bericht der Finanzministerin zu den Auswirkungen der Grundgesetzänderungen auf Schleswig-Holstein

Finanzministerin Dr. Schneider trägt vor, mit der Grundgesetzänderung sei der über einem Prozent des BIP liegende Teil der ab 2025 für Verteidigung (inklusive Bevölkerungsschutz) geplanten Ausgaben privilegiert worden, indem in dieser Höhe eine Nettokreditaufnahme ohne Anrechnung auf die Schuldenbremse erfolgen dürfe.

Ferner sei ein ebenso von der Schuldenbremse ausgenommenes Sondervermögen ermöglicht worden, aus dem den Ländern in den nächsten zwölf Jahren 100 Milliarden Euro für Investitionen in ihre Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden sollten. Der voraussichtlich grob bei 280 Millionen Euro liegende Anteil Schleswig-Holsteins sei noch einfachgesetzlich zu regeln. Während der Bund aus diesem Sondervermögen nur zusätzliche Investitionen in die Infrastruktur finanzieren dürfe, könnten die Länder (und Kommunen) die Mittel für zusätzliche oder vorhandene Investitionsvorhaben nutzen.

Schließlich würden mit der Grundgesetzänderung alle Regelungen in Schleswig-Holstein außer Kraft gesetzt, die hinter die Möglichkeit zurückträten, eine jährliche strukturelle Neuverschuldung in einer Höhe von bis zu 0,35 Prozent des eigenen BIP zu erlauben (circa 400 Millionen bis 500 Millionen Euro). Der genaue Landesanteil sei bundesgesetzlich noch festzulegen; auch hierzu liefen die Verhandlungen auf Länderebene.

Der Bund wolle die Gesetzesänderungen – Errichtungsgesetz Sondervermögen Infrastruktur/Klimaneutralität, Gesetz zur Inanspruchnahme der 100 Milliarden Euro aus dem Sondervermögen für die Länder, Ausführungsgesetz zur strukturellen Kreditaufnahme der Länder, Anpassung KTF-Gesetz und Anpassung Artikel-115-Gesetz für die Bereichsausnahme Verteidigungsausgaben – bis zur Sommerpause 2025 verabschieden. Erst danach könne man die Auswirkungen auf einen Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2025 und den Landeshaushalt für das Haushaltsjahr 2026 berechnen.

Weil die Grundgesetzänderung in Verbindung mit den einfachgesetzlichen Regeln unmittelbar die Rechtslage bezüglich der Schuldenbremse im Land ändere, bedürfe es in Schleswig-Holstein keiner Neufassung von Artikel 61 der Landesverfassung. Die schleswig-holsteinische Formulierung „Einnahmen und Ausgaben sind grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten

auszugleichen" sei fast wortgleich mit dem unverändert gebliebenen Artikel 109 Absatz 3 Satz 1 Grundgesetz und könne damit verfassungskonform ausgelegt werden. Durch den Begriff „grundsätzlich" werde deutlich, dass die Landesverfassung ein Regel-Ausnahme-Verhältnis und kein starres Verbot vorsehe. Im Einklang mit dem Grundgesetz lasse sich Artikel 61 Landesverfassung dahin gehend auslegen, dass Absatz 1 einer weiteren landesverfassungsrechtlich ungeschriebenen, aber bundesverfassungsrechtlich gestatteten Kreditaufnahme nicht entgegenstehe. Die Landesverfassung habe damals die grundgesetzlichen Vorgaben inhaltsgleich übernehmen wollen; der Wille des historischen Gesetzgebers werde einer solchen Auslegung daher heute nicht entgegenstehen. Dennoch könnte es Sinn machen, die Landesverfassung sprachlich zu synchronisieren.

Die Landesregierung wolle dem Landtag voraussichtlich im Herbst 2025 einen Nachtragshaushalt ohne jegliche Notkreditfinanzierung vorschlagen. Sie werde dabei auch in den Blick nehmen, welche Folgen sich aus der im Sommer 2025 erwarteten Einigung mit der EU-Kommission im Rahmen der Fiskalpakt-Umsetzung sowie den weiteren Haushaltsplanungen der anderen Bundesländer zur Einhaltung der gesamtsstaatlichen Haushaltsüberwachung ergeben könnten.

Ob es sinnvoll sei, die zusätzlichen Mittel aus dem Sondervermögen Infrastruktur und der erweiterten Kreditaufnahme in das Sondervermögen IMPULS zu packen, werde man prüfen.

Abgeordnete Raudies bittet die Landesregierung, dem Finanzausschuss die juristische Bewertung der Frage schriftlich zu übermitteln, dass die Landesverfassung aufgrund der Gesetzesänderungen des Bundes nicht geändert werden müsse.

Ministerin Dr. Schneider sagt dies zu. Bei der neuen Verschuldungsmöglichkeit für die Länder finde sie die Anwendung des Königsteiner Schlüssels charmant; beim Sondervermögen Infrastruktur halte sie den reinen Einwohnerschlüssel für gerecht. Wie die Infrastrukturmittel des Bundes von rund 280 Millionen zwischen Land und Kommunen - möglichst unbürokratisch - verteilt würden, werde man mit den Kommunen besprechen, sobald klar sei, welche konkreten Investitionen der Bund plane und inwieweit er Investitionen in Ländern und Kommunen unterstütze (zum Beispiel schulischer Ganztag).

Rechnungshofpräsidentin Dr. Schäfer kritisiert, dass die Landesregierung die zusätzlichen vom Bund kreditfinanzierten Investitionsmittel in ein Sondervermögen Infrastruktur packen und gleichzeitig keine Zuführungen mehr zum Sondervermögen IMPULS vornehmen wolle. Schließlich gehe es um zusätzliche Investitionen, und der Bund wolle nachvollziehen, welche wirtschaftlichen Impulse durch die von ihm jährlich bereitgestellten Mittel gewinnbringend für die nachfolgenden Generationen ausgelöst würden. Die neue Verschuldungsmöglichkeit für die Länder sei nicht zu beanstanden und deutlich besser, als auf Notkredite auszuweichen.

Ministerin Dr. Schneider begrüßt noch einmal die Maßnahmen des Bundes und macht darauf aufmerksam, dass viele Fragen noch offen seien, etwa inwieweit es sich um „zusätzliche“ Investitionen handeln müsse, die Berichtspflicht und die Veranschlagung im Haushalt (Einzelplan oder Sondervermögen).

Abgeordneter Dr. Buchholz weist darauf hin, dass es der Intention des Bundesgesetzgebers und der Grünen auf Bundesebene widerspreche, mit den Bundesmitteln keine zusätzlichen Investitionen anzuschieben. Nach seiner Auffassung bedarf es nach der Lockerung der Schuldenbremse sehr wohl einer Änderung von Artikel 61 der Landesverfassung (zum Beispiel zum Tilgungsplan).

Auch Abgeordnete Raudies erwartet, dass die Landesregierung die zusätzlichen Gelder des Bundes tatsächlich für zusätzliche Investitionen verwende und über die Mittelverteilung frühzeitig den Dialog mit den Kommunen suche.

Ministerin Dr. Schneider teilt mit, dass die Staatskanzlei den Kommunen bereits ein Gespräch angekündigt habe. Die Gespräche über die Mittelverteilung könnten seriös erst geführt werden, wenn die offenen Fragen auf Bundesebene geklärt seien.

Abgeordneter Brandt begrüßt, dass der hohe Investitionsbedarf des Landes jetzt auch mithilfe der zusätzlichen Bundesmittel angegangen werden könne und die Frage, inwieweit es sich um „zusätzliche“ Investitionen handele, dabei zweitrangig sei. Bei der Ausgestaltung der neuen Verschuldungsmöglichkeit sollten die Länder das Ziel, gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen, im Blick behalten.

Abgeordneter Plambeck äußert, die Investitionsmittel sollten in Land und Kommunen entsprechend der Bedarfe ausgegeben werden. Das Sondervermögen IMPULS und die Taskforce seien gute Instrumente, die Mittel möglichst schnell zu investieren.

Auf Nachfrage der Abgeordneten Raudies teilt Ministerin Dr. Schneider noch einmal mit, die Landesregierung werde den Nachtragshaushalt so schnell wie möglich auf den Weg bringen, sobald die bundesgesetzlichen Regelungen beschlossen worden seien. Ob man die Mittel aus dem Sondervermögen Infrastruktur des Bundes in ein eigenes Sondervermögen Infrastruktur leite oder in den Haushalt, werde man prüfen.

4. Information/Kenntnisnahme

[Umdruck 20/4645](#) – Nordic Institute for Interoperability Solutions (NIIS)

Eine Frage der Abgeordneten Raudies beantwortet Minister Schrödter dahin, es gebe verschiedene Anwendungsfälle, über die man den Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss und den Finanzausschuss schriftlich informieren werde (grenzüberschreitendes E-Government).

Abgeordnete Raudies wünscht sich die Anwendung bei der nächsten Grundsteuerfortschreibung.

Minister Schrödter bekräftigt das Ziel, unterschiedliche öffentliche und private Stellen besser miteinander zu vernetzen und effiziente Datenaustausch-Infrastrukturen zu schaffen, damit Bürgerinnen und Bürger Daten nicht mehrfach angeben müssten.

Der Finanzausschuss nimmt Umdruck 20/4645 zur Kenntnis.

5. Verschiedenes

a) Finanzministerin Dr. Schneider teilt mit, Schleswig-Holstein unterstütze Hamburg für drei bis sechs Monate bei der Bearbeitung von **Beihilfeanträgen** und bekomme dafür die Kosten für zwei halbe Sachbearbeiterstellen erstattet. Es sei gewährleistet, dass es durch die Amtshilfe nicht zu Verzögerungen bei der Beihilfegewährung für schleswig-holsteinische Beamtinnen und Beamte komme.

b) Die Ministerin informiert den Finanzausschuss, dass das digitale, anonyme **Hinweisgeberportal** zur Bekämpfung von **Steuerkriminalität** mit dem heutigen Tag online gehe. Das Portal ermögliche es, durch ein anonymes Postfach in Kontakt zu treten und Nachfragen zu stellen, und werde von der Steuerverwaltung in Baden-Württemberg, von der Polizei in Baden-Württemberg, Hamburg und Niedersachsen, der Justiz in Bayern und Österreich, der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung und der BaFin genutzt.

c) Geplante Sitzungen bis zu den Sommerferien:

- 15. Mai 2025 (gemeinsam mit dem Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss)
- 5. und 12. Juni
- 3., 10. und 17. Juli

Der Vorsitzende, Abgeordneter Dirschauer, schließt die Sitzung um 13:30 Uhr.

gez. Christian Dirschauer
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer